

# ANMELDUNG

## Oster-Camp 2026

*JEBB-SOCCER-ACADEMY*

### Teilnehmer:

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Verein

### Erziehungsberechtigte/-r:

Nachname

Vorname

Straße & Hausnummer

PLZ, Stadt

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Mit diesem Schreiben melde ich mein Kind verbindlich zum Oster-Camp bei der Jebb-Soccer-Academy an.

# Oster-Camp 2026

Mein Kind hat Unverträglichkeiten /Allergien?

☐ Nein

☐ Ja,

---

Mein Kind nimmt folgende Medikamente / hat folgende Krankheiten

☐ Nein,nichts

☐ Ja,

---

## **Leistung:**

Der Teilnehmer erhält ein Ferien Trainingsprogramm über 4 Tage inklusive Mittagessen, Getränke und Obst.

## **Zahlung:**

Die Rechnung für den vereinbarten Betrag wird per E-Mail versandt und ist binnen 7 Tagen zu begleichen. Weitere Details über die Leistung sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu entnehmen.

- ☐ **Ich habe die AGB's gelesen und stimme diesen zu. (bitte ankreuzen)**

Ort, Datum\_\_\_\_\_ Unterschrift\_\_\_\_\_

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## *JEBB-Soccer-Academy*

### 1. Vertragsabschluss:

Mit der Anmeldung für die Fußballschule von Jebb-Soccer-Academy bietet der Anmeldende in Einheit mit dem teilnehmenden Kind (nachstehend Teilnehmer) der Fußballschule einen Vertrag an. Die Anmeldung erfolgt durch Ausfüllen und Abgabe des Formulars per E-Mail oder persönlich. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung unter Geltung der hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Die Anmeldung kann nur durch einen gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers erfolgen.

### 2. Leistung

Der Teilnehmer erhält ein Ferien Trainingsprogramm über 5 Tage inklusive Mittagessen, Getränke und Obst.

### 3. Bezahlung

Der Betrag, welcher für die Fußballschule zu entrichten ist, ist in der Anmeldung vereinbart.

Die Rechnung ist binnen 7 Tagen per PayPal oder Überweisung zu begleichen.

### 4. Außerordentlicher Ausfall

Sollte mehr als ein Ferientraining aufgrund von Einflussfaktoren, wie zum Beispiel Witterung oder Krankheit des Trainers ausfallen oder der Spieler durch eine längerfristige Verletzung oder Krankheit nicht am Training teilnehmen können, wird der Rechnungsbetrag für den jeweiligen Monat angepasst oder das Training wird nachgeholt. Dies kann zum Beispiel in Form von außerhalb der vereinbarten Trainingszeit veranstalteten Trainingsmaßnahmen geschehen.

## 5. Teilnehmerzahl

Es gibt eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Spieler, damit das Fördertraining zustande kommt. Die Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs liegt bei 10 Kindern pro Kurs.

## 6. Ablauf

Für die Dauer der Teilnahme an der Fußballschule überträgt der Anmeldende der Fußballschule und dem für Sie tätigen Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflichten und –rechte. Die Teilnehmer haben den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, hat der Veranstaltungsleiter des Kurses die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder der Veranstaltung auszuschließen.

## 7. Angaben zum Gesundheitszustand

Der Anmeldende erklärt mit der Anmeldung, dass der Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann. Der Anmeldende verpflichtet sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn, die Fußballschule bzw. den jeweiligen Leiter oder seinen Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen des Teilnehmers (schriftlich) ebenso zu informieren wie über notwendige Medikamenteneinnahme des Teilnehmers. Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während eines Trainings der Fußballschule werden dem Anmeldenden des Teilnehmers angezeigt und können zum Abbruch der Kursteilnahme führen.

## 8. Kündigung

Die Kündigung hat schriftlich oder per E-Mail an untenstehende Adresse zu erfolgen und der Anmeldende erhält nach Eingang der Kündigung eine Kündigungsbestätigung per E-Mail.

## 9. Versicherungen

Der Anmeldende garantiert, dass der von ihm angemeldete Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert ist, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Anmeldenden.

## 10. Haftungsausschlüsse der Fussballschule

10.0. Die Fußballschule haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für:

1. Die gewissenhafte Vorbereitung
2. Die Richtigkeit der Veranstaltung
3. Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Wegen sonstig bedingter Ausfälle der angebotenen Leistungen oder mangelnder Möglichkeit zur Teilnahme durch den Teilnehmer wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen übernimmt die Fußballschule keine Haftung.

Für die vom Teilnehmer zu verantwortenden Ausfälle von Trainingsstunden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz. Bei langfristigen Ausfällen entscheidet auf schriftlichen Antrag per E-Mail der Einzelfall.

10.1. Haftung für eigenes Verschulden (inkl. gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen):

10.1.1. Die Haftung der Fussballschule, auch für deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

10.1.2. Die unter 10.1.1. genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, wenn diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Fussballschule oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Fussballschule beruhen;
- bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) durch die Fussballschule einschließlich deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; in diesem Fall beschränkt sich der Schadensersatz auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden.

10.1.3. Die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen erfordert gegebenenfalls persönliche Voraussetzungen der Teilnehmer (z.B. Alter; Gesundheitszustand etc.), für deren Erfüllung der Kunde selbst verantwortlich ist. Auf das Bestehen besonderer Voraussetzungen bei speziellen Kursen weist die Fussballschule gesondert hin, soweit sich diese nicht bereits aus der Natur der Sache ergeben (z.B. keine Teilnahme an Kursen im alkoholisierten Zustand bzw. unter Einfluss von Drogen; Fähigkeit zum Schwimmen etc.).

10.1.4. Kurse werden grundsätzlich bei allen Witterungsbedingungen durchgeführt. Bei witterungsbedingter Gefahr für Leib und Leben der Teilnehmer (z.B. orkanartiger Sturm oder witterungsbedingte Nichtbespielbarkeit von Plätzen etc.) oder bei sonstigen Fällen höherer Gewalt ist die Fußballschule zur Absage nichtdurchführbarer Leistungen oder auch des gesamten Kurses berechtigt. Eine Haftung für die Nichterfüllung oder für Schäden aufgrund von Absagen infolge höherer Gewalt besteht seitens der Fußballschule nicht.

## 11. Medizinische Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Teilnehmers bevollmächtigt der Anmeldende die Fußballschule alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere angemessene Behandlung und/oder den Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten der Fußballschule durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, ist der Anmeldende zum Ersatz verpflichtet.

## 12. Foto- und Filmrechte

Der Anmeldende erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und durch die Fußballschule, sowie die von der Fußballschule mit der Umsetzung beauftragten Werbeagenturen unbeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien, unter anderem auch im Internet und in sozialen Netzwerken, auch in bearbeiteter Form verbreitet, veröffentlicht werden - und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs.

### 13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufügen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht hätten.

Viele Grüße  
Benni & Lukas  
Jebb-Soccer-Academy